

Bauvorhaben: Neueindeckung mit Solardach und Aufbau Schleppgauben / Solargeländer
Im Orte genannt: Stutz
Zone: Dorfzone
Parzelle: Nr. 42, Plan Nr. 1 (GBV)
Koordinaten: 2°624'716 / 1°138'250
Planverfasser: dito Gesuchsteller

Allfällige Einsprachen sind innert dreissig Tagen nach Publikation im Amtsblatt, schriftlich und begründet an die Gemeindeverwaltung 3916 Ferden zu richten.

Ferden, den 25. Februar 2022
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Fiesch

Baugesuche

Bei der Gemeindeverwaltung sind folgende Baugesuche eingereicht worden:

- Gesuchsteller: Paech Anke, Dorfstrasse 41, DE-41569 Rommelskirchen
Grundeigentümer: Paech Anke
Vorhaben: Dachsanierung
Parzelle: 2388 im Orte genannt Ob dem Biel
Koordinaten: 2°653'304 / 1°139'452
- Gesuchsteller: Schlappbach Beat, Lehrastrasse 4, 3984 Fiesch
Grundeigentümer: Schlappbach Beat und Stefanie
Vorhaben: Einbau Luft-Wasser-Wärmepumpe
Parzelle: 1141 im Orte genannt Leera
Koordinaten: 2°653'439 / 1°139'724
- Gesuchsteller: Häcki Kurt, Esterliweg 32, 4464 Maisprach
Grundeigentümer: Häcki Kurt und Lucia
Vorhaben: Dachsanierung und -erweiterung bei Anbau
Parzelle: 2337 im Orte genannt Biine
Koordinaten: 2°653'777 / 1°140'189

Einsprachen sind innert dreissig Tagen ab Veröffentlichung, schriftlich im Doppel, an den Gemeinderat zu richten.

Fiesch, den 25. Februar 2022
Die Gemeindeverwaltung



Gampel-Bratsch Gemeinde

Öffentliche Auflage

Die Gemeinden Wiler, Kippel, Ferden und Gampel-Bratsch legen gemäss Art. 3 und 5ff. des Gesetzes über die Wege des Freizeitverkehrs vom 14. September 2011 das Projekt «Bikewege Lötschental – Verbindung Wiler – Steg» öffentlich auf.

Gesuchstellerin: Lötschental Infrastruktur AG
Vorhaben: Ergänzung Wege des Freizeitverkehrs mit Bikewegen; inkl. bauliche Massnahmen auf Territorium der Gemeinde Kippel
Grundeigentümer: Bürger- und Munizipalgemeinden, private Grundeigentümer (Einverständnisse vorliegend)
Anbeehrte Ausnahmegewilligung: Ausserhalb der Bauzone, im Sinne von Art. 24, RPG
Die Pläne können während 30 Tagen ab Bekanntmachung im Amtsblatt bei der Gemeindekanzlei zu den offiziellen Öffnungszeiten eingesehen werden. Allfällige Einsprachen sind innert 30 Tagen ab Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Gampel-Bratsch, den 25. Februar 2022
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Goms

Erlass von Planungszone

Der Gemeinderat der Gemeinde Goms gibt bekannt, dass er in seiner Sitzung vom 25. November 2021 beschlossen hat, gestützt auf Art. 27 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG) sowie auf Art. 19 des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG), in verschiedenen Gebieten in den Ortsteilen Münster-Geschinen, Reckingen-Gluringen, Blitzingen und Niederwald Planungszone zu erlassen.

Planungsabsicht

Um einerseits den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Raumplanung, des kantonalen Ausführungsgesetzes sowie des kantonalen Richtplanes in Bezug auf die Dimensionierung der Bauzonen gerecht zu werden und andererseits eine erwünschte räumliche Entwicklung, unter Berücksichtigung der veränderten Ausgangslage aufgrund des neuen Bundesgesetzes über den Zweitwohnungsbau, erreichen zu können, hat die Gemeinde einen Vorentwurf für ein Raumkonzept erarbeitet. Um die Umsetzung des Raumkonzepts nicht zu präjudizieren, und aufgrund von verschiedenen Besprechungen mit der kantonalen Dienststelle, erachtet es der Gemeinderat als zielführend, für verschiedene bezüglich Orts- und Landschaftsbild empfindliche, nicht oder nur zum Teil erschlossene Bauzonen abseits der Siedlungsschwerpunkte Planungszone zu erlassen. Innerhalb dieser Planungszone darf nichts unternommen werden, was die Planungsabsicht beeinträchtigen könnte. In diesem Sinne stellen diese Planungszone eine vorsorgliche Massnahme dar.

Planungszone (Perimeter)

Die von der Planungszone betroffenen Gebiete, bzw. Parzellen sind auf den von der Gemeinde öffentlich aufgelegten Plänen ersichtlich. Es handelt sich um zusätzliche Planungszone, neben den bereits am 15. Januar 2021 in Kraft gesetzten Planungszone.

Planungszweck

Innerhalb der Planungszone darf nichts unternommen werden, was eine künftige Abgrenzung des Siedlungsgebietes, bzw. eine zweckmässige Nutzung im Sinne von Art. 15 RPG erschweren bzw. verunmöglichen könnte. Insbesondere dürfen grundsätzlich keine Bauten und Anlagen erstellt werden, welche zu einer zusätzlichen Zersiedelung führen und eine allfällige spätere Zuweisung zu einer anderen Nutzungszone verunmöglichen.

Geltungsdauer

Die Planungszone gilt für eine Dauer von fünf Jahren. Sie wird mit der heutigen Publikation des Gemeinderatsbeschlusses im kantonalen Amtsblatt rechtskräftig. Aus wichtigen Gründen kann die Planungszone von der Urversammlung um höchstens drei Jahre verlängert werden.

Öffentliche Auflage

Der Beschluss, der erläuternde Bericht und die dazugehörigen Pläne liegen ab dem 25. Februar 2022 während dreissig Tagen auf dem Gemeindebüro öffentlich auf. Interessierte Personen können während den Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei Einsicht in das Aufgatedossier nehmen. Die Unterlagen werden zudem auf der Homepage der Gemeinde Goms (www.gemeinde-goms.ch) publiziert.

Einsprachen

Begründete Einsprachen, namentlich gegen die Notwendigkeit der Planungszone, deren Dauer oder die Zweckmässigkeit der Planungsabsicht, sind gemäss Art. 19 Abs. 3 kRPG schriftlich (per Einschreiben) und unterzeichnet innert 30 Tagen ab dem Erscheinen der Publikation im Amtsblatt bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Über unerledigte Einsprachen entscheidet der Staatsrat (Art. 19 Abs. 4 kRPG).

Goms, den 25. Februar 2022
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Goms

Baugesuche

- Baugesuchsteller: Assarson Daniel und Jennifer, Kapellenweg 7, 3989 Biel
Grundeigentümer: Carlen Ewald, c/o German Carlen, Dammstrasse 31, 3998 Reckingen und Müller-Carlen Rita, Rottenweg 259, 3998 Reckingen
Planverfasser: gloor wunschraum gmbh, Gloor Thomas, Sebastiansgasse 7, 3900 Brig
Koordinaten: 661 771 / 147 058
Nutzungszone: Wohnzone W2 (Erschliessungsstand a)
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus als Erstwohnung (Art. 7 Abs. 1 lit a ZWG), Spitzstrasse 82, 3998 Reckingen auf der Parz. Nr. 1056 GBV
- Baugesuchsteller: Hagen Javier-Ignacio + Mayer-Spohn Ulrike, Furkastrasse 647, 3985 Münster
Grundeigentümer: Hagen Javier-Ignacio + Mayer-Spohn Ulrike, Furkastrasse 647, 3985 Münster
Planverfasser: Walliser Architekten GmbH, Walliser Damian, Hoffjstrasse 28, 3900 Brig
Koordinaten: 663 325 / 148 787
Nutzungszone: Dorfkernzone
Bauvorhaben: Sanierung / Umbau Wohnhaus, Zusammenlegung von zwei Wohnungen, Furkastrasse 647, 3985 Münster auf der Parz. Nr. 151 GBV

Die Pläne liegen auf dem Gemeindebüro zur Einsichtnahme auf. Allfällige Einsprachen sind innert 30 Tagen schriftlich an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Goms, den 25. Februar 2022
Die Gemeindeverwaltung



Gemeinde Kippel

Öffentliche Auflage

Die Gemeinden Wiler, Kippel, Ferden und Gampel-Bratsch legen gemäss Art. 3 und 5ff. des Gesetzes über die Wege des Freizeitverkehrs vom 14. September 2011 das Projekt «Bikewege Lötschental – Verbindung Wiler – Steg» öffentlich auf.

Gesuchstellerin: Lötschental Infrastruktur AG
Vorhaben: Ergänzung Wege des Freizeitverkehrs mit Bikewegen; inkl. bauliche Massnahmen auf Territorium der Gemeinde Kippel
Grundeigentümer: Bürger- und Munizipalgemeinden, private Grundeigentümer (Einverständnisse vorliegend)
Anbeehrte Ausnahmegewilligung: Ausserhalb der Bauzone, im Sinne von Art. 24, RPG
Die Pläne können während 30 Tagen ab Bekanntmachung im Amtsblatt bei der Gemeindekanzlei zu den offiziellen